

Liebe Eltern,

anbei aktuelle und für Sie wichtige Hinweise.

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Grundschulen besuchen **ab Montag, 22.02.2021** wieder die Schule, und zwar im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht.

(Wechselmodell Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 22. Februar 2021)

Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Präsenz- und Distanzunterricht verpflichtet

(§ 44 Abs. 3 BbgSchulG).

I. Organisation des Unterrichts

Unsere Grundschule beginnt im Wechselunterricht in dem Modell vom Wechsel zwischen Präsenzunterricht an Mo / Mi / Fr und Di / Do Wochen.

Das bedeutet konkret:

	Woche 1	Woche 2	Woche 3	Woche 4
Gruppe A	Mo / Mi / Fr	Di / Do	Mo / Mi / Fr	Di / Do
Gruppe B	Di / Do	Mo / Mi / Fr	Di / Do	Mo / Mi / Fr

- Die Gruppe A ist im Präsenzunterricht und lernt laut Studentafel inklusive Hausaufgaben - und Leistungsüberprüfungen.
- Die Gruppe B befindet sich im Distanzunterricht und arbeitet an dem Tagesplan, welcher von dem/der Klassenlehrer*in bzw. Fachlehrer*in jeweils am Tag davor im Präsenzunterricht besprochen und ausgehändigt wird. Alle offenen Fragen werden an den Präsenzunterrichtstagen geklärt.
- Die Aufgaben im Distanzlernen werden an den Präsenzunterrichtstagen kontrolliert, sofern dies nicht im Unterricht frontal erfolgt.
- Durch die Klassenleiter erfahren Sie, in welcher Gruppe Ihr Kind lernt.

II. Hygiene, Infektionsschutz

Alle Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen laut § 17 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2-EindV eine **medizinische** Mund-Nase-Bedeckung im Innen- und Außenbereich von Schulen tragen. Schüler*innen können die MNB abnehmen, wenn in den Unterrichtsräumen stoßweise gelüftet wird oder sich die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich von Schulen (Schulhof) aufhalten.

Das Hygienekonzept der Schule ist weiterhin strikt einzuhalten.

Kinder mit Krankheitssymptomen werden nicht in der Schule aufgenommen.

III. Notbetreuung (Klasse 3 und 4)

An den Tagen, an denen Ihr Kind in der Schule Präsenzunterricht hat, ist es möglich, dass es im Anschluss als angemeldetes Hortkind weiter im Hort betreut wird, auch ohne einen Anspruch auf Notbetreuung.

Für Kinder, die im Distanzunterricht lernen, gelten die Regeln zur Notbetreuung.

Während der festgelegten Unterrichtszeiten obliegt die Notbetreuung der Schule, danach ist der Hort zuständig.

Die ergangenen Bewilligungsbescheide behalten ihre Gültigkeit.

IV. Schulbus

Der Schulbus fährt nach Unterrichtsende, Montag 13:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 12:10 Uhr.

Schorfheide, 18.02.2021

Petra Stohr
Schulleiterin